

GGR-Geschäfte

2021-722

517 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

S,L+S

Interpellation SP/Grüne; "Stand Altlastensanierung Schiessstände in Verantwortung der Gemeinde" (Nr. 18/2021); Beantwortung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Fraktionen SP/Grüne haben an der GGR-Sitzung vom 13.09.2021 die Interpellation "Stand Altlastensanierung Schiessstände in Verantwortung der Gemeinde" (Nr. 18/2021) eingereicht.

Die Fragen zum Auskunftsbegehren werden untenstehend beantwortet.

Rechtliche Grundlagen

Mittels Interpellation kann beim Gemeinderat Auskunft zu einem die Gemeinde betreffenden Thema verlangt werden.

Stellungnahme des GR und Beantwortung der einzelnen Fragen:

1. Will der GR ganz klar die Altlasten nicht der nächsten Generation überlassen?
Der GR will im Schiesswesen möglichst keine Altlasten der nächsten Generation überlassen.
2. Wann wurden in Busswil «die nötigen Massnahmen» eingeleitet? Welche Massnahmen sind vorgesehen? Wer ist in Lyss verantwortlich für dieses Projekt? Wann wird die Sanierung realisiert und bis wann ist diese abgeschlossen?
Mit der Verfügung «Entzug der Betriebsbewilligung und Aufhebung der Schiessanlage Busswil» vom 08.01.2021 erfolgte im Anschluss von der zuständigen Stelle (Amt für Wasser und Abfall) am 22.02.2021 die Aufforderung, zur technischen Untersuchung mit Sanierungskonzept für die Schiessanlage Busswil. Der Auftrag zur nötigen Bodenanalyse und ein mögliches Sanierungskonzept ist erteilt und soll per Ende 2021 abgeschlossen sein. Je nach Beurteilung der Analyse wird die Sanierung geplant und per Geschäft voraussichtlich im Frühjahr 2022 der Politik zur Freigabe beantragt. Der Abschluss der Sanierung Schiessanlage Busswil wird 2022/2023 erwartet. Von der Verwaltung ist das Ressort Sicherheit, Liegenschaften und Sport zuständig.
3. Wann werden im Rikartsholz die «klaren Massnahmen» an die Hand genommen? Welche Massnahmen sind vorgesehen? Wann erfolgen die ersten Umsetzungsschritte? Bis wann ist diese Altlast wirklich saniert?
Die Bodenanalyse im Rikartsholz erfolgt im Frühjahr 2022 um anschliessend ein entsprechendes Geschäft «Sanierungskonzept Schiessanlage Rikartsholz» zu beantragen.
4. Stehen bei weiteren Schiessanlagen Sanierungsschritte an?
Auf der Schiessanlage Winigraben sind aktuell keine Massnahmen betreffend Altlastensanierung notwendig.
5. Haftet Lyss für kommende Altlastensanierungen im Winigraben (Gde Grossaffoltern)? Wie erfolgt die Rückstellung, wenn nicht nächste Generationen belastet werden sollen?
Die Kosten für die altlastenrechtliche Untersuchung und Sanierung werden vom Bund mit Fr. 8'000.00 pro Scheibe (Art. 32e ABS, 4 Bst. C Ziff. 2 Umweltschutzgesetz (USG)) mitfinanziert. Die restlichen Kosten werden zwischen den Verursachern, die Schützengesellschaft(en) mit 80 Prozent und der Gemeinde mit 20 Prozent aufgeteilt. Dabei zahlt die Schützengesellschaft in der Regel Fr. 1'000.00 pro Scheibe bzw. mindestens Fr. 10'000.00 pro Anlage. Wird der Verein aufgelöst, ist sämtliches Restvermögen an die Sanierung abzugeben. Die Ausfallkosten bei Zahlungsunfähigkeit des Verursachers werden vom Kanton getragen (Art. 32d USG). Kann mit Zahlen belegt werden, dass auch das Militär auf der Anlage geschossen hat, wird auch das VBS sind an den Sanierungskosten beteiligen. Als Betreiber



der Schiessanlage Winigraben haftet die Gemeinde Lyss bei einer kommenden Altlastensanierung. Das VBS würde sich finanziell beteiligen.

6. Falls bezüglich Pkt. 2 und 3 Abhängigkeiten vom Kanton geltend gemacht werden: wieso ist Lyss nicht in der Lage die Sanierungen selber an die Hand zu nehmen?
Die Gemeinde Lyss hat in ihrer Verantwortung die nötigen Massnahmen gemäss Vorgaben und Checklisten vom Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär eingeleitet. Spezialisten wurden entsprechend ausgewählt und beauftragt. Abhängigkeiten zwischen Punkt 2 und 3 werden vom Kanton nicht geltend gemacht.

Mitbericht Finanzen

Für das Schiesswesen stehen zwei Spezialfinanzierungen zur Verfügung, um Investitionskosten abzufedern. Für den Schiessbetrieb 300m Anlage sind es Fr. 49'710.55, für den Schiessbetrieb 25/50m Anlage Fr. 36'175.80. Entnahmen für die Investitionsprojekte (z.B. Ersatz elektronische Trefferanzeige) sind darin bereits berücksichtigt. Die Zweckbestimmung und der Mitteleinsatz der Spezialfinanzierungen sind mit Reglementen wie folgt beschrieben:

Schiessbetrieb 300m

Die Spezialfinanzierung Schiessbetrieb 300m dient der Finanzierung von Investitionen des Schiesswesens ausserhalb der Erfolgsrechnung.

Einsatz der Mittel zur Finanzierung von

- Neubeschaffung/Ersatz von schiess-technischen Einrichtungen
- Lärmschutzmassnahmen
- Weitere, mit dem Schiessbetrieb zusammenhängende Investitionen

Bestandeshöhe Schiessbetrieb 300m: Wenn der Betrag von Fr. 100'000.00 längerfristig nicht erreicht oder Fr. 300'000.00 über eine längere Zeit überschritten wird, ist die Höhe des Schussgeldes anzupassen.

Schiessbetrieb 25/50m

Die Spezialfinanzierung Schiessbetrieb 25/50m dient der Finanzierung von Investitionen des Schiesswesens ausserhalb der Erfolgsrechnung.

Einsatz der Mittel zur Finanzierung von

- Neubeschaffung/Ersatz von schiess-technischen Einrichtungen
- Lärmschutzmassnahmen
- Weitere, mit dem Schiessbetrieb zusammenhängende Investitionen

Bestandeshöhe Schiessbetrieb 25/50m: Wenn der Betrag von Fr. 25'000.00 längerfristig nicht erreicht oder Fr. 75'000.00 über eine längere Zeit überschritten wird, ist die Höhe des Schussgeldes anzupassen.



Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Eugster Lorenz, Grüne: Der Redner bedankt sich für die klaren Antworten zu den Fragen. Es zeigt, dass der GR das Ganze an die Hand nehmen und vorwärts machen will. Die Fraktion SP/Grüne wird auch weiterhin genau hinschauen, da es um die kommenden Generationen geht. Die Fraktion SP/Grüne hat sich ebenfalls gefragt, wie es um den vierten Schiessplatz «im Grüebli» Hardernstrasse, steht. Dieser Schiessplatz ist auf einem privaten Grundstück. Trotzdem stellt sich die Frage, ob die Gemeinde nicht auch noch eine Verantwortung hat. Zumindest diese Verantwortung, dass am Schluss nicht noch die Gemeinde auf den Altlasten sitzen bleibt. Es wäre interessant, dort vorsorglich hinzuschauen. Antiquitäten kosten viel und das wissen alle. Die Fraktion SP/Grüne hofft, dass in dem Moment, wenn die Sanierungsprojekte in den Rat kommen, sich die Ratsmitglieder ihrer Verantwortung bewusst sind und wissen, dass Antiquitäten viel kosten und diese nicht den kommenden Generationen überlassen werden dürfen. Auch dann sollte es dem Rat klar sein, dass das Vorgehen so durchzuführen ist, wie es der GR in seiner Antwort geschrieben hat. Der Redner bedankt sich und wünscht allen eine gute Zeit und hoffentlich bald ohne Altlasten.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt von der Beantwortung der Interpellation SP/Grüne; "Stand Altlastensanierung Schiessstände in Verantwortung der Gemeinde" (Nr. 18/2021).

Beilagen

Keine

